

STADTKURIER NEUHAUS



Amtsblatt
der Stadt Neuhaus am Rennweg
und der Gemeinde Goldisthal



34. Jahrgang

Montag, den 19. Juni 2023

6/2023 - 25. Woche

Feiert mit uns ... Stenhäder Kerwa vom 23.06.2023 – 25.06.2023

Freitag: 19.00 Uhr Bieranstich und anschließend Tanz mit JOJO-dem Original

Samstag: 8.30 Uhr Ständele mit der Stadtkapelle Lauscha

14.30 Uhr Programm, Spiel und Spaß mit den Kindern

vom „Haus der kleinen Strolche“ bei Kaffee & Kuchen

20.00 Uhr Kirmestanz mit der Band „4 You“



Sonntag: 10.00 Uhr Fröhschoppen mit Ina & Carsten

12.00 Uhr „Rouladen und Klöße mit Rotkraut“

(nur im Vorverkauf solange der Vorrat reicht)

14.00 Uhr Kirmesausklang mit den „Werratalern“



Natürlich gibt es wieder jede Menge leckere Sachen wie selbstgebackener Kuchen und Fischbrötchen.

Mit Bratwürsten und Rostbräteln versorgt Euch der Feuerwehrverein Steinheid e.V.

Für die kleinen Gäste sind wieder Kinderkarussell, Los- und Schießbude auf dem Markt.

Kauflustige kommen bei den Händlern auf ihre Kosten....

Inhaltsverzeichnis

1. Amtlicher Teil	2. Nichtamtlicher Teil	
1.1. Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Neuhaus am Rennweg	2.1. Nichtamtliche Bekanntmachungen der Stadt Neuhaus am Rennweg	S. 2
1.2. Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Goldisthal	2.2. Nichtamtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Goldisthal	S. 3
1.3. Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden/Körperschaften	2.3. Nichtamtliche Bekanntmachungen anderer Behörden/Körperschaften	S. 5
	3. Öffentlicher Teil	S. 17
		S. 6
		S. 14
		S. 14

1. Amtlicher Teil

1.1. Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Neuhaus am Rennweg

Durch Rechtsvorschrift angeordnete öffentliche oder ortsübliche Bekanntmachungen der Stadt Neuhaus am Rennweg werden gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) zusätzlich im Internet auf der Internetseite der Stadt Neuhaus am Rennweg unter

www.neuhaus-am-rennweg.de

zugänglich gemacht.

Beschluss des Bau-, Wirtschafts- und Infrastrukturausschusses

Vom Bau-, Wirtschafts- und Infrastrukturausschuss beschlossene Drucksache:

Beschluss-Nr. 01/18B/2023 vom 22.05.2023

Die Niederschrift der 17. Sitzung des Bau-, Wirtschafts- und Infrastrukturausschusses vom 13.03.2023 - Öffentlicher Teil - wird beschlossen.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 23.05.2023

Scheler Dienstsiegel

Bürgermeister

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses

Vom Haupt- und Finanzausschuss beschlossene Drucksache:

Beschluss-Nr. 01/H24/2023 vom 05.06.2023

Die Niederschrift der 23. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 27.03.2023 - Öffentlicher Teil - wird bestätigt.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 06.06.2023

Scheler Dienstsiegel

Bürgermeister

Information der Friedhofsverwaltung der Stadt Neuhaus am Rennweg

(Termine für „Druckproben“ 2023)

Sehr geehrte Grabstättennutzer auf den Friedhöfen in Neuhaus am Rennweg,

die Stadt Neuhaus am Rennweg ist als Friedhofsträger entsprechend der Friedhofssatzung und der Unfallverhütungsvorschriften der Gartenbau-Berufsgenossenschaft verpflichtet, jährlich eine Überprüfung der Standsicherheit der Grabmale („Druckprobe“) durchzuführen.

Diese Überprüfung dient der Vermeidung von Beschädigungen an benachbarten Grabstätten durch umstürzende Grabmale.

Wir bitten alle Grabstättennutzer sowie interessierte Bürger zu folgenden Terminen auf die Friedhöfe:

Stadt Neuhaus am Rennweg

Friedhof „Lichte“	am 03.07.2023 in der Zeit von 8.00 bis 09.00 Uhr
Friedhof „Wallendorf“	am 03.07.2023 in der Zeit von 9.15 bis 10.15 Uhr
Friedhof „Geiersthal“	am 03.07.2023 in der Zeit von 10.30 bis 11.00 Uhr
Friedhof „Piesau“	am 03.07.2023 in der Zeit von 11.15 bis 12.00 Uhr
Friedhof „Bau“	am 10.07.2023 in der Zeit von 8.00 bis 10.00 Uhr

Friedhof „Schmalenbuche“	am 10.07.2023 in der Zeit von 10.15 bis 11.15 Uhr
Friedhof „Igelshieb“	am 10.07.2023 in der Zeit von 13.00 bis 14.30 Uhr
Friedhof „Scheibe-Alsbach“	am 12.07.2023 in der Zeit von 09.30 bis 10.30 Uhr
Friedhof „Siegmundsburg“	am 12.07.2023 in der Zeit von 10.45 bis 11.15 Uhr
Friedhof „Steinheid“	am 12.07.2023 in der Zeit von 13.00 bis 15.00 Uhr

Kommunalwahl

hier: Stichwahl des Landrates des Landkreises Sonneberg

Wahlbekanntmachung

- Am Sonntag, dem 25. Juni 2023, findet die Stichwahl des Landrates des Landkreises Sonneberg von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl am 11. Juni 2023 stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.
- Die Stadt Neuhaus am Rennweg bildet 7 Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich in:

Nr.	Name	Anschrift
1	Passage am Markt	Marktstraße 3, 98724 Neuhaus am Rennweg
2	Staatliches Gymnasium	Apelsbergstraße 62, 98724 Neuhaus am Rennweg
3	Feuerwache	Schwarzburger Straße 47, 98724 Neuhaus am Rennweg
4	Gem.- u. Vereinshaus	Scheibe-Alsbach, Am Rußtiegel 1, 98724 Neuhaus am Rennweg
5	Feuerwehrgerätehaus	Steinheid, Kieferlestraße 86, 98724 Neuhaus am Rennweg
6	Gem.- u. Vereinshaus	Lichte, Saalfelder Straße 4, 98724 Neuhaus am Rennweg
7	Gem.- u. Vereinshaus	Piesau, Straße des Friedens 17, 98724 Neuhaus am Rennweg

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten für die erste Wahl übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Wahlbenachrichtigung für die erste Wahl behält ihre Gültigkeit. Wahlberechtigte, die für die erste Wahl eine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, erhalten keine neue Wahlbenachrichtigung für die Stichwahl.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Der Arbeitsraum des Briefwahlvorstands befindet sich im

Aufenthaltsraum des Bauhofes,
Kirchweg 2, 98724 Neuhaus am Rennweg

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag, dem 25. Juni 2023 um 18.00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

Falls weniger als 50 Wahlbriefe eingehen, bestimmt der Wahlverantwortliche der Stadt, welche Wahlvorstände für welche Stimmbezirke die Aufgaben des Briefwahlvorstands durchführen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für die Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zu dem Wahlraum sowie zu dem Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle, Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Kirchweg 2, 98724 Neuhaus am Rennweg, so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 25. Juni 2023 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen. Dies gilt auch für die Wahlberechtigten, die einen Wahlschein für die Stichwahl bereits vor der ersten Wahl beantragt haben.

Im Übrigen können Wahlscheine für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen unter folgenden Voraussetzungen beantragt werden:

Ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist und nicht bereits vor der ersten Wahl einen Wahlschein beantragt hat, erhält auf Antrag einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen. Der Wahlschein kann mündlich oder schriftlich bis zum 23. Juni 2023 bis 18.00 Uhr bei der **Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Einwohnermeldeamt, Zimmer 104, Kirchweg 2, 98724 Neuhaus am Rennweg, Telefax-Nr. 03679/7902-957, E-Mail: angelika.gronau@neuhaus-am-rennweg.de** beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Der Antragsteller muss in dem Antrag seinen Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und seine Wohnanschrift sowie die Anschrift angeben, an die der Wahlschein mit Briefwahlunterlagen zu senden ist. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 24. Juni 2023, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Ausnahmsweise erhält ein Wahlberechtigter noch bis zum 25. Juni 2023, bis 15.00 Uhr, auf Antrag bei der **Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Einwohnermeldeamt, Zimmer 104, Kirchweg 2, 98724 Neuhaus am Rennweg, Telefax-Nr. 03679/7902-957, E-Mail: angelika.gronau@neuhaus-am-rennweg.de** einen Wahlschein, wenn

- er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
 - die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind,
 - das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird oder
 - bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.
7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.
- Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
8. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Neuhaus am Rennweg, den 12. Juni 2023
Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg
Uwe Scheler
Bürgermeister

1.2. Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Goldisthal

Durch Rechtsvorschrift angeordnete öffentliche oder ortsübliche Bekanntmachungen der Gemeinde Goldisthal werden gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) zusätzlich im Internet auf der Internetseite der Gemeinde Goldisthal unter

www.goldisthal.de

zugänglich gemacht.

Information der Friedhofsverwaltung der Stadt Neuhaus am Rennweg

(Termine für „Druckproben“ 2023)

Sehr geehrte Grabstättennutzer auf dem Friedhof in Goldisthal

Die Gemeinde Goldisthal ist als Friedhofsträger entsprechend der Friedhofssatzung und der Unfallverhütungsvorschriften der Gartenbau-Berufsgenossenschaft verpflichtet, jährlich eine Überprüfung der Standsicherheit der Grabmale („Druckprobe“) durchzuführen. Diese Überprüfung dient der Vermeidung von Beschädigungen an benachbarten Grabstätten durch umstürzende Grabmale.

Wir bitten alle Grabstättennutzer sowie interessierte Bürger zu folgenden Terminen auf den Friedhof:

Gemeinde Goldisthal am 12.07.2023
in der Zeit von 08.00 bis 09.00 Uhr

Kommunalwahl

hier: Stichwahl des Landrates des Landkreises Sonneberg

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 25. Juni 2023, findet die Stichwahl des Landrates des Landkreises Sonneberg von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl am 11. Juni 2023 stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

2. Die Gemeinde Goldisthal bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich im

**Kultur- und Vereinshaus,
Hauptstraße 22b,
98724 Neuhaus am Rennweg**

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Die Wahlbenachrichtigung für die erste Wahl behält ihre Gültigkeit. Wahlberechtigte, die für die erste Wahl eine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, erhalten keine neue Wahlbenachrichtigung für die Stichwahl.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für die Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zu dem Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Stichwahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle, Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Kirchweg 2, 98724 Neuhaus am Rennweg, so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 25. Juni 2023 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Wahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen. Dies gilt auch für die Wahlberechtigten, die einen Wahlschein für die Stichwahl bereits vor der ersten Wahl beantragt haben.

Im Übrigen können Wahlscheine für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen unter folgenden Voraussetzungen beantragt werden:

Ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist und nicht bereits vor der ersten Wahl einen Wahlschein beantragt hat, erhält auf Antrag einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen. Der Wahlschein kann mündlich oder schriftlich bis zum 23. Juni 2023 bis 18.00 Uhr bei der **Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Einwohnermeldeamt, Zimmer 104, Kirchweg 2, 98724 Neuhaus am Rennweg, Telefax-Nr. 03679/7902-957, E-Mail: angelika.gronau@neuhaus-am-rennweg.de** beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Der Antragsteller muss in dem Antrag seinen Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und seine Wohnanschrift sowie die Anschrift angeben, an die der Wahlschein mit Briefwahlunterlagen zu senden ist. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 24. Juni 2023, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Ausnahmsweise erhält ein Wahlberechtigter noch bis zum 25. Juni 2023, bis 15.00 Uhr, auf Antrag bei der **Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Einwohnermeldeamt, Zimmer 104, Kirchweg 2, 98724 Neuhaus am Rennweg, Telefax-Nr. 03679/7902-957, E-Mail: angelika.gronau@neuhaus-am-rennweg.de** einen Wahlschein, wenn

- er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind,
- das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird oder
- bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Neuhaus am Rennweg, den 12. Juni 2023
Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg
Uwe Scheler
Bürgermeister

1.3. Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden/Körperschaften

Amtsgericht Sonneberg

Az.: K 30/22

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 11.07.2023	09:00 Uhr	1.27, Sitzungssaal	Amtsgericht Sonneberg, Untere Marktstraße 2, 96515 Sonneberg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Scheibe

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
1	Scheibe	2, 466/71	Gebäude- und Freifläche, Friedhofstraße 32	Unterer Friedhofsweg 3, 98724 Neuhaus/Rwg. OT Scheibe-Alsbach	254	48 BV 4
2	Scheibe	2, 73	Gebäude- und Freifläche, Unterlandstraße	Unterlandstr. 28, 98724 Neuhaus/Rwg. OT Scheibe-Alsbach	227	48 BV 5
3	Scheibe	2, 425/72	Gebäude- und Freifläche, Scheibe, Unterlandstraße 28	Unterlandstr. 28, 98724 Neuhaus/Rwg. OT Scheibe-Alsbach	666	48 BV 6

Zusatz zu lfd.Nr. 3: 2/zu 6 Ein Mitbenutzungsrecht an der auf Flurstück 427/72 Band II Blatt 70 befindlichen Düngerstätte; dort eingetragen in Abt. II Nr. 1.

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen)

bebaut mit Einfamilienwohnhaus (2-geschossig) mit seitlichem Anbau (1-geschossig); Küche, 2 Bäder, WC, separate Dusche, 5 weitere Zimmer, nicht unterkellert; Wohnfläche ca. 116 m²; Baujahr unbekannt, Ursprünge geschätzt um 1920, letzte Sanierung von Bad und DG geschätzt nach 1990; Leerstand ca. 20 Jahre; aufgrund größerer Dachundichtigkeiten massive Gebäudeschäden;

Verkehrswert: 5.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

überbaut mit Hotel- und Gaststättengebäude, somit wirtschaftliche Einheit mit Flurstück 425/72;

Verkehrswert: 6.000,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

bebaut mit einem Hotel- und Gaststättengebäude; 3-geschossig (EG, OG, DG), westlicher Anbau 2-geschossig, voll unterkellert; 5 Gasträume, 19 Gästezimmer mit Dusche/WC, Küchenbereich, Büro, Bar, Ruheraum, Klubraum, kleine Dachterrasse, sowie diverse Keller- und Lagerräume; Nutzfläche ca. 956 m²; gastgewerbliches Inventar ist nicht mehr vorhanden; Baujahr unbekannt, geschätzt vor 1900, letzte Renovierung ca. nach 1991; überwiegend Massivbauweise, mittiger Altbereich als Fachwerkkonstruktion; Leerstand etwa 20 Jahre; westlicher Anbau abbruchreif, ansonsten Sanierungs- und Modernisierungsbedarf; aufgrund Überbauung wirtschaftliche Einheit mit Flurstück 73;

Verkehrswert: 18.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 16.11.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmezeitpunkt ist der 16.11.2022.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des ge-

ringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

gez.

**Hölzer
Rechtspflegerin**

Beglaubigt
Sonneberg, 22.05.2023

**Scheler, Justizangestellte
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle**

Siegel

2. Nichtamtlicher Teil

2.1. Nichtamtliche Bekanntmachungen der Stadt Neuhaus am Rennweg



Umzug der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg

in das Bürgerhaus in der Marktstraße 2 in Neuhaus am Rennweg

Mit dem Ende der Bauarbeiten am und im Bürgerhaus steht nunmehr der Umzug der Stadtverwaltung vom alten Rathaus in ihren neuen Sitz im Bürgerhaus in der Marktstraße 2 in Neuhaus am Rennweg unmittelbar bevor.

Im Zeitraum vom 20. Juni bis 07. Juli 2023 werden alle Ämter in kurzen Abständen die neuen Büros im Bürgerhaus beziehen.

Dabei sollen die Einschränkungen für die Erreichbarkeit der Stadtverwaltung und die Wahrnehmung von Terminen, insbesondere im Einwohnermeldeamt und im Standesamt, so gering wie möglich gehalten werden.

Noch bis zum Freitag, dem 07. Juli 2023, ist ausschließlich das alte Rathaus im Kirchweg 2 der Anlaufpunkt für die Einwohnerinnen und Einwohner.

Das Team vom Bürgerservice ist dort im Eingangsbereich wie gewohnt erster Ansprechpartner, wird Anliegen aufnehmen und an die betreffenden Ämter weitergeben. Sollte es bei Beantwortung bzw. Bearbeitung im genannten Zeitraum zu ungewohnten Zeitverzögerungen kommen, sind diese umzugsbedingt begründet und es wird um Verständnis gebeten.

Ab Montag, dem 10. Juli 2023, beginnt unmittelbar und sofort die Tätigkeit der gesamten Stadtverwaltung im Bürgerhaus in der Marktstraße 2.

Die neue Anschrift lautet dann ab 10. Juli 2023:

**Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg
Marktstraße 2
98724 Neuhaus am Rennweg**

Hinsichtlich von Postsendungen, die noch auf Kirchweg 2 adressiert wurden, wird ab 10. Juli 2023 ein Nachsendeauftrag eingerichtet.

An der telefonischen Erreichbarkeit wird sich auch nach dem Umzug der Stadtverwaltung nichts ändern, die bisherigen Telefonnummern - auch die der einzelnen Ämter - ziehen mit um und bleiben weiter gültig.

Die **zentrale Einwahl 03679 7902-0** ist auch ab dem 10. Juli 2023 weiterhin gültig.

Für Anfragen per E-Mail können die E-Mail-Adressen poststelle@neuhaus-am-rennweg.de und buergerservice@neuhaus-am-rennweg.de verwendet werden.

Unser Team vom **Bürgerservice** wird auch im **Foyer des Bürgerhauses** in der Marktstraße 2 wie folgt für Sie da sein:

- persönlich zu den bisherigen und vorerst weiter geltenden allgemeinen **Öffnungszeiten**
Montag bis Mittwoch von 7.00 Uhr- 15.30 Uhr

Donnerstag von 7.00 Uhr- 18.00 Uhr

Freitag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr

- telefonisch unter der zentralen Einwahl **03679/7902-0**, ebenfalls zu den genannten Zeiten, außerhalb der Öffnungszeiten sprechen Sie uns bitte eine Voicemail auf den Anrufbeantworter
- per Mail an buergerservice@neuhaus-am-rennweg.de

Für die einzelnen Ämter nutzen Sie bitte wie bisher unbedingt die Möglichkeit einer vorherigen persönlichen Terminvereinbarung über den Bürgerservice.

Testen Sie uns auch nach unserem Verwaltungsumzug und geben Sie uns ein Feedback, wenn wir Ihr Anliegen zu Ihrer Zufriedenheit erledigen konnten, aber auch wenn es mal Anlass zur Kritik gibt.

Denn wir wollen unseren Service für Sie ständig verbessern!

Sie sind neugierig geworden, wie das Bürgerhaus nun von innen aussieht?

Dann besuchen Sie uns gerne am

**Tag der offenen Tür
am Freitag, dem 25. August 2023,**

von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr einschl. ausgewählter Büros und von 12.00 Uhr bis 15.00 Uhr nur für die Allgemeinheit zugängliche Räumlichkeiten.

Wir freuen uns auf Sie.

Schiedsstelle der Stadt Neuhaus am Rennweg

Die Anschrift und der Sitz der Schiedsstelle lauten bis 30.06.2023:

**Schiedsstelle der Stadt Neuhaus am Rennweg
Kirchweg 2
98724 Neuhaus am Rennweg**

Ab 01.07.2023 bitte beachten:

**Schiedsstelle der Stadt Neuhaus am Rennweg
Marktstraße 2
98724 Neuhaus am Rennweg**

Der Schriftverkehr mit den Schiedspersonen ist nur unter dieser Anschrift zu führen.

Die Sprechzeiten der Schiedsstelle finden

jeden ersten Montag im Monat von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

im Bürgerhaus der Stadt Neuhaus am Rennweg, Marktstraße 2, Zimmer 1.21, in 98724 Neuhaus am Rennweg statt.

Die nächsten Termine sind:

**Montag, 03.07.2023
Montag, 07.08.2023**

Die Schiedsstelle ist telefonisch erreichbar über die Zentrale der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg unter 03679/7902-0. Sie werden von dort weitervermittelt.

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

Steinheid, Limbach, Neumannsgrund
im Vereinsgebäude Steinheid, Markt 7:
**jeweils 1. und 3. Dienstag im Monat
von 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr**

Scheibe-Alsbach
im Gemeinde- und Vereinshaus Scheibe-Alsbach, Am Rußtiegel 1:
**jeweils 1. und 3. Mittwoch im Monat
von 19.00 bis 20.00 Uhr**

Siegmundsburg

im Gemeinde- und Vereinshaus Siegmundsburg, Hiftenberg 23,
jeweils **1. und 3. Donnerstag im Monat**
von **16.00 bis 17.00 Uhr**

Lichte

im Verwaltungsgebäude Lichte, Saalfelder Straße 4,
jeweils **2. und 4. Donnerstag im Monat**
von **16.00 bis 18.00 Uhr**

Piesau - neu!

im Gemeindeamt Piesau, Straße des Friedens 17,
jeweils **1. und 3. Dienstag im Monat**
von **17.00 bis 18.30 Uhr**

Telefonische Erreichbarkeit des **Kontaktbereichsdienstes Neuhaus am Rennweg der Polizeiinspektion Sonneberg** im Kirchweg 2 in 98724 Neuhaus am Rennweg

Neue und ausschließliche Telefon-Nr. **03679 727 30 66**

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes und der Grünabfallannahmestelle

Die Annahme von Grünabfällen im Wertstoffhof im städtischen Bauhof, Kirchweg 2, ist bis Ende Oktober

donnerstags, jeweils von 15.30 bis 18.00 Uhr und samstags, jeweils von 10.00 bis 13.00 Uhr

möglich.

Die Grünabfallannahmestelle im Ortsteil Siegmundsburg ist immer

samstags von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

möglich.

Der Wertstoffhof im Bauhof, Kirchweg 2, 98724 Neuhaus am Rennweg ist dann ebenso wie folgt geöffnet

Donnerstag 15.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Möglich ist die Abgabe von Altglas, Altpapier, Leichtverpackungen (gelber Sack), Elektroschrott, Batterien und Haushaltsschrott ausschließlich für private Haushalte. Gewerbetreibende haben die Entsorgung eigenständig zu organisieren.

Die für den Elektroschrott vorgesehenen Behältnisse werden von der VISTA electronic GmbH Sonneberg bereitgestellt und abgeholt.

Zum Verständnis - hier die Definition zu den einzelnen Schrottarten.

Zum Haushaltsschrott gehören:

Aluminiumgeschirr, Backbleche, Bratpfannen, Bratwurstroste, Bügelbretter, Eimer, Fahrräder, Gartenmöbel aus Metall, Gussöfen, Metallregale, Kochtöpfe, Wäscheständer, Sport- und Spielgeräte aus Metall, Schubkarren und weitere Haushaltsgegenstände aus Metall

Zum Elektroschrott bzw. Elektronikschrott gehören:

Elektro- und Elektronikaltgeräte, wie Kühlschrank, Gefrierschrank, Waschmaschine, Trockner, Elektroherd, Geschirrspüler, Mikrowellengerät, Staubsauger, Nähmaschine, Rasenmäher, Notebook, Computer, Monitor, Lampen, Drucker, Kopierer, Telefon, Faxgerät, Modem, Fernseher, Radio, DVD-Player, Videorekorder und elektrische Musikinstrumente
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass kein sonstiger Sperrmüll oder Schrott im Wertstoffhof entsorgt werden darf. Eine solche unrechtmäßige Ablagerung wird beim Landratsamt Sonneberg zur Anzeige gebracht und mit empfindlichen Geldbußen geahndet.

Hochwertiges LED-Beleuchtungssystem an die Ortsteilfeuerwehr Steinheid übergeben



Die SV Sparkassen Versicherung und SV Kommunal fördern seit vielen Jahren die Feuerwehren. Dabei haben die Feuerwehr und der Versicherer stets den Schutz und die Rettung von Menschenleben im Blick, aber natürlich auch die Gebäuderettung und die Verhütung von Schäden. Jubiläumspremien, Zuschüsse zu Brandschutzkoffern und vor allem innovative Feuerwehrausrüstung fallen unter die Förderungen der letzten Jahre.

Nicht jedes Feuerwehrfahrzeug verfügt über tragbare Scheinwerfer. Daher stellen die SV Sparkassen Versicherung / SV Kommunal den bei der SV Sparkassen Versicherung versicherten Kommunen über den Versicherungsschutz KRISTALL jeweils ein kostenloses LED-Beleuchtungssystem zur Verfügung. Hiermit soll die Einsatzfähigkeit der Feuerwehren gestärkt und der kommunale Haushalt entlastet werden.

Die Stadt Neuhaus am Rennweg hat am 24.05.2023 in der Ortsteilfeuerwehr Steinheid ein LED-Beleuchtungssystem kostenfrei im Wert von 1.100 EUR durch Herrn Bernd Lohmann von der SV Sparkassen Versicherung in Empfang nehmen können.

Bernd Lohmann von der SV Sparkassen Versicherung hierzu:

„Die Aufgaben der Feuerwehren werden immer vielseitiger und anspruchsvoller. Daher haben sich die SV Sparkassen Versicherung und die SV Kommunal entschlossen, die Feuerwehren mit einem weiteren, hochwertigen Ausrüstungsgegenstand zu unterstützen: Einem tragbarem LED-Beleuchtungssystem, welches mit Akku betrieben wird.

Die multifunktionalen LED-Beleuchtungssysteme kommen immer dann zum Einsatz, wenn es mit der Lichtversorgung schwierig wird. Bei Einsätzen, bei denen die Stromversorgung eine Herausforderung ist (z. B. bei Hochwasser) und in unwegsamem Gelände (z. B. im Wald, auf Dächern), schaffen diese akkubetriebenen, leistungsstarken Geräte Abhilfe. Einsatzstellen können mit den LED-Handscheinwerfern ohne zusätzliche Stromquellen optimal ausgeleuchtet werden.“

Die SV Sparkassen Versicherung plant, bis 2026 über 800 versicherte Kommunen mit einem kostenlosen LED-Beleuchtungssystem auszustatten - sie investiert damit circa 1,0 Millionen Euro in diese Maßnahme der Feuerwehrförderung.

Bürgermeister Uwe Scheler, Stadtbrandmeister Jörg Müller und der Wehrführer der Ortsteilfeuerwehr Steinheid Mirko Jakob bedanken sich bei der SV Sparkassen Versicherung für das LED-Beleuchtungssystem, welches bei zukünftigen Einsätzen eine große Hilfe sein wird.

Nächste Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse:

Montag 19.06.2023 18.00 Uhr	Stadtrat
Montag 03.07.2023 18.00 Uhr	Bau-, Wirtschafts- und Infrastrukturausschuss
Montag 21.08.2023 18.00 Uhr	Stadtrat
Montag 21.08.2023 19.00 Uhr	Bau-, Wirtschafts- und Infrastrukturausschuss

Zu möglicherweise abweichendem Beginn oder Sitzungsort informieren Sie sich bitte in der Tagespresse oder im Ratsinformationdienst auf der Internetseite der Stadt Neuhaus am Rennweg unter:

<https://www.neuhaus-am-rennweg.de/seite/433218/ratsinformationsdienst.html#/councilservice>

Die Sitzungen beginnen regelmäßig um 18.00 Uhr und finden derzeit im Saal der Feuerwache Neuhaus am Rennweg, Schwarzburger Straße 47 statt.

Dort finden Sie auch die Tagesordnung und Beschlussvorlagen, die im öffentlichen Teil der jeweiligen Sitzung zur Beratung durch Stadtrat oder Ausschüsse anstehen.

35. Sitzung des Stadtrates

Die 35. Sitzung des Stadtrates der Stadt Neuhaus am Rennweg findet am

**Montag, dem 19. Juni 2023, um 18.00 Uhr,
in der Feuerwache, Schwarzburger Straße 47,
98724 Neuhaus am Rennweg**

statt.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Beschluss zur Tagesordnung
3. **DS-Nr. 23/880**
Niederschrift der 33. Sitzung des Stadtrates vom 17.04.2023 - Öffentlicher Teil
4. **DS-Nr. 23/882**
Niederschrift der 34. Sitzung des Stadtrates vom 02.05.2023 - Öffentlicher Teil
5. Verleihung des Ehrenbürgerrechtes an Herrn Reinhard Langhammer
6. Bericht über den Vollzug der Beschlüsse
7. Sachstandsbericht zur Entwicklung des Krankenhauses Neuhaus am Rennweg
BE: Herr Michael Musick, Hauptgeschäftsführer REGIO-MED Kliniken GmbH
8. Informationen zu laufenden Baumaßnahmen in der Stadt und in den Ortsteilen
9. Einwohnerfragestunde
10. **DS-Nr. 23/892**
Beitrittsbeschluss zum Bescheid des Landratsamtes Sonneberg zum Haushalt 2023
11. **DS-Nr. 23/891**
Jugendarbeit und Jugendbeteiligung gemäß § 11 der Hauptsatzung der Stadt Neuhaus am Rennweg
12. **DS-Nr. 23/874**
1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Neuhaus am Rennweg
13. **DS-Nr. 23/875**
1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Neuhaus am Rennweg
14. **DS-Nr. 23/856**

1. Satzung zur Änderung der Ehrensatzung der Stadt Neuhaus am Rennweg
15. **DS-Nr. 23/870**
Sonderrücklage zum 31.12.2019 - Verwendung des durchschnittlichen Bestandes für Gebührenaussgleich (Friedhöfe) im Jahr 2019
16. **DS-Nr. 23/887**
Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019
17. **DS-Nr. 23/888**
Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019
18. **DS-Nr. 23/889 (Mitteilungsvorlage)**
Erläuterungsbericht zum Abschluss der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022
19. **DS-Nr. 23/890**
Verwendung des Bestandes der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2022 sowie Verwendung des durchschnittlichen Bestandes der Sonderrücklage für Gebührenaussgleich (Friedhöfe) zum 31.12.2022
20. **DS-Nr. 23/879**
Antrag des OTBM Piesau vom 13.05.2023 gemäß § 4 der Geschäftsordnung
hier: Umwidmung „Feriendorf Ungerstiegel“ in ein „Allgemeines Wohngebiet Ungerstiegel“
21. **DS-Nr. 23/885**
Projekt Weihnachtsland am Rennsteig
hier: Widerspruch gegen den Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 28.04.2023 zum Antrag der Stadt vom 06.03.2023
22. Anfragen der Stadträte

Es folgt ein nichtöffentlicher Teil.

**Uwe Scheler
Bürgermeister**

Stadtbibliothek

Sommer

Wenn dann vorbei des Frühlings Blüte schwindet,
so ist der Sommer da, der um das Jahr sich windet.
Und wie der Bach das Tal hinunter gleitet,
so ist der Berge Pracht darum verbreitet.

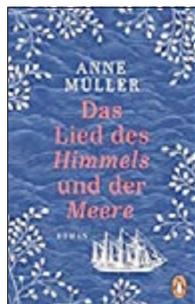
Das sich das Feld mit Pracht am meisten zeigt,
ist, wie der Tag, der sich zum Abend neiget;
Wieso das Jahr verweilt, so sind des Sommers Stunden
und Bilder der Natur dem Menschen oft verschwunden.

Friedrich Hölderlin (1784-1843)

Sonnige Wochen stehen uns bevor, der Sommer feiert seinen Einzug! Sommerzeit ist Ferien und Urlaubszeit! Und auch in diesem Jahr werden viele von Ihnen wieder die Koffer packen und zu fernen Gefilden aufbrechen. Einfach mal abschalten, den Alltag hinter sich lassen und die Gedanken auf Reisen schicken. Da dürfen die passenden Urlaubsbegleiter nicht fehlen. Damit Sie die schönste Zeit im Jahr ausgiebig genießen können, finden Sie in der Stadtbibliothek Neuhaus eine große Anzahl an Spannenden, witzigen, abenteuerlichen und berührenden Romanen. Eine große Auswahl an Reiseliteratur steht für Sie bereit. Erlebnisreiche und sonnige Urlaubstage wünscht Ihnen Ihre Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg.

Literaturempfehlungen Erwachsene

Anne Müller: Das Lied des Himmels und der Meere



Schleswig 1872. Zum Ärger ihrer Mutter lehnt Emma eine sehr gute Partie ab. Anstatt einen Mann zu heiraten, den sie nicht liebt, besteigt sie voller Erwartungen den Dampfseglar „Borussia“, um nach Kalifornien auszuwandern. Emma arbeitet als Gesellschafterin bei einer reichen Witwe in San Francisco und verliebt sich schon bald in den sympathischen Holzhändler Lars. Sie wollen heiraten und eine Familie gründen. Emma zieht zu ihm in den Norden an die Humboldt Bucht. Doch die Ehe bleibt kinderlos, Lars

ist geschäftlich viel unterwegs und Emma fühlt sich einsam. Als Hans, Lars' bester Freund und Trauzeuge, ihr eine Stelle im Kontor seiner Schiffswerft anbietet, entwickelt sich eine starke Zuneigung zwischen beiden - doch ihre Liebe darf nicht sein. Herzerfrischend, packend und mit feinem Humor erzählt Anne Müller von einer starken jungen Frau, die den Zwängen ihrer Zeit trotz und ihren eigenen Weg sucht, findet und geht.

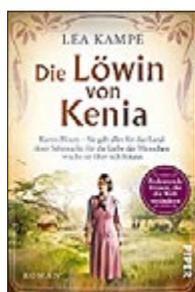
Bonnie Garmus: Eine Frage der Chemie



Elizabeth Zott ist eine Frau mit dem unverkennbaren Auftreten eines Menschen, der nicht durchschnittlich ist und es nie sein wird. Doch es ist 1961, und die Frauen tragen Hemdblusenkleider und treten Gartenvereinen bei. Niemand traut ihnen zu, Chemikerin zu werden. Außer Calvin Evans, dem einsamen, brillanten Nobelpreiskandidaten, der sich ausgerechnet in Elizabeths Verstand verliebt. Aber auch 1961 geht das Leben eigene Wege. Und so findet sich eine alleinerziehende Elizabeth Zott bald in der TV-Show

„Essen um sechs“ wieder. Doch für sie ist Kochen Chemie. Und Chemie bedeutet Veränderung der Zustände...

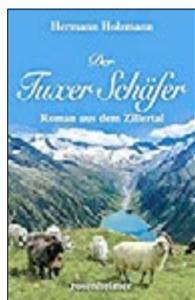
Lea Kampe: Die Löwin von Kenia



Kenia, Mai 1926. Wie jeden Morgen blickt Karen Blixen in die atemberaubend schönen Berge und lauscht dem Klang der vielen Stimmen. Auf ihrer Kaffeefarm leben 200 Kikuyu-Familien, für deren Rechte sie wie eine Löwin kämpft. Das Haus ist erfüllt vom Lachen der Kinder, die in Karens Schule gehen. Doch heute fühlt sie sich trotzdem einsam: Sie vermisst Denys, ihren Geliebten, der vor Monaten nach England gereist ist - und der auf ihren letzten Brief nicht geantwortet hat. Dabei hat sie große Neuigkeiten:

Sie ist schwanger. Jetzt will ihr sonst so starkes Herz vor Sehnsucht fast zerspringen ...

Hermann Holzmann: Der Tuxer Schäfer



Mit dem Schicksal des Bauern vom Hohenhauser Hof, dessen Wesen ein heimliches Leid überschattet, ist das Leben des Tuxer Schäfers, eines einfachen Schafhirten, auf geheimnisvolle Weise verbunden. Als zwischen der Bauerntochter und dem Schäfer eine zarte Liebe entbrennt, entwickelt sich eine tragische Liebesgeschichte, die nach großen Schwierigkeiten doch noch zu einem guten Ende kommt.

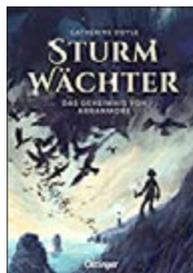
Jan Beinsen: Tod auf Fränkisch (Krimi)

Jonathan Moore: Poison Artist (Thriller)

Christian Humberg: Trügerische Ufer (Krimi)

Empfehlungen Kinder

Catherine Doyle: Sturmwächter Bd. 1 und Bd. 2



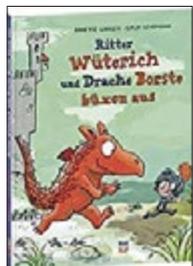
Ein magischer Sommer auf der Insel, die niemals vergisst. Die irische Insel Arranmore ist durchdrungen von Magie. Als der 11-jährige Fionn Boyle zusammen mit seiner Schwester Tara dort den Sommer bei seinem Großvater verbringt, erfährt er, dass er, genau wie seine Vorfahren, ein Sturmwächter ist. Er lernt, Magie in der Flamme einer Kerze einzufangen und so in die Vergangenheit zu reisen. Als sich ein heftiger Sturm zusammenbraut, gilt es die Inselbewohner vor der dunklen Macht jener Zauberin schützen, die in den Tiefen Arranmores schläft. Wird Fionn dieser Herausforderung gewachsen sein? „Sturmwächter“ von Catherine Doyle garantiert Hochspannung: mit einem stürmischen Inselsetting, atmosphärisch erzählt und von atemberaubender Magie.

Jessica Meserve: Die Welt da draußen



Die Welt da draußen, jenseits vom Kaninchenbau, kann manchmal ganz schön beängstigend wirken. Vor allem, wenn es dort von ungewöhnlichen Gestalten nur so wimmelt, und besonders für ein kleines Kaninchen. Aber sind große, haarige Wesen mit Hufen oder Tatzen wirklich so furchteinflößend? Wenn es nur ein einziges mutiges Kaninchen gäbe, das sich traut, sein Zuhause zu verlassen, um dies herauszufinden, was dann? Eine Geschichte über Mut, altbekannte Wege zu verlassen und über den eigenen Tellerrand zu schauen. Da gibt es dann nicht nur herrliche Möhren, sondern noch viel mehr zu entdecken.

Annette Langen: Ritter Wüterich und der Drache Borste büxen aus



Aufregung herrscht in der Ritterburg. Ein gefährlicher Drache soll im Wald sein Unwesen treiben. Ausgerechnet mit diesem wilden Kerl hat der kleine Ritter Wüterich sich angefreundet. Ob das gut gehen kann? Die ungleichen Freunde halten ihre Eltern ganz schön auf Trab. Eine witzige Geschichte über eine ungewöhnliche Freundschaft.

Anna Böhm: Heute hab ich Wut im Bauch!



Jeder hat mal Streit in der Familie - wie das mit der Wut ist.
Kätzchen Nora hat heute keinen guten Tag. Ein Wutanfall folgt auf den anderen. Und das Schlimmste: Niemand versteht sie. Alle wollen nur, dass Nora wieder lieb ist. Pah! Zum Glück ist der gütige alte Hund Lollo im Garten. Und der hat immer Verständnis. Nora brüllt und trampelt sich die Wut aus dem Leib. Und dann erzählt sie Lollo, was sie auf

dem Herzen hat. Da geht es ihr gleich viel besser! Jeder ist mal wütend, und das ist auch gut so. Und wenn die Wut wieder weg ist, können alle zusammen lachen.

Bernadette: Hans Müllermann

Susanna Mattiangeli: Das verwunsche Versteck

Gerda Wagner: Der klitzekleine Hase und seine Freunde

Katrin Hofer Weber: Anna mag Oma und Oma mag Äpfel (Demenz)

Liebe Eltern,

gern informieren wir Sie, dass das neue frühkindliche Sprach- und Leseförderprogramm „**Lesestart 1-2-3**“ in der Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg begonnen hat.

Erinnern Sie sich noch? Sie haben wahrscheinlich in Ihrer Kinderarztpraxis das erste Lesestart-Set erhalten. Damals hat Ihr Kind gerade angefangen zu sprechen. Bei der Set-Übergabe hat man Ihnen erklärt, wie Sie durch regelmäßiges Vorlesen und Erzählen die Entwicklung ihres Kindes fördern können. Wir hoffen, dass Sie seit dieser Zeit gemeinsam viele Bilderbücher entdecken und dass Sie erleben, wie das Vorlesen Ihrem Kind hilft, sich selbst und die Welt zu verstehen.

Die Mitarbeiterinnen der Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg möchten Ihnen nun das zweite Lesestart-Set für Kinder ab drei Jahre überreichen.

Wir hoffen, dass Sie mit dem neuen Set wieder gerne auf Vorlese- Entdeckungsreise gehen und gemeinsam mit Ihrem Kind immer wieder die Stadtbibliothek Neuhaus besuchen. Dort können Sie zusammen viele Bücher und weitere Medien entdecken sowie attraktive Angebote für Familien nutzen.

„**Lesestart 1-2-3**“ wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und von der Stiftung Lesen durchgeführt.

Die neuen Lesestart-Sets für Dreijährige gibt es ab sofort in der Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg. Die Lesestart-Sets sind kostenlos.

Die Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg bietet einen Medienkurier-Service für ältere und mobil eingeschränkte Bürgerinnen und Bürger an. Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, nehmen Sie bitte mit der Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg Kontakt auf.

Telefonische Auskünfte zu den Öffnungszeiten unter der Telefonnummer: 03679/722238

Besuchen Sie uns auch im online Portal „thuebibnet“, die virtuelle Ausleihstelle der Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg.

Wie funktioniert die Onleihe?

Die Nutzer der Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg gelangen über die Internetseite der Stadtbibliothek zum digitalen Medienangebot. Für die Anmeldung bei der Onleihe-Bibliothek /Thuebibnet benötigen Sie die Ausweisnummer (z.B. 00024638) auf der Rückseite Ihres Bibliotheksausweises. Nach dem Einloggen mit den persönlichen Daten kann nun einfach und unkompliziert ein Medium heruntergeladen werden. Das Medium kann nicht nur auf dem Computer genutzt werden, sondern auch auf dem Tablet, eBook-Reader und Co... Jedes ausgeliehene Medium kann man für 21 Tage nutzen. Wenn die Ausleihzeit abgelaufen ist, ist das Medium automatisch „zurückgegeben“ und nicht weiter nutzbar. Da die Rückgabe automatisch erfolgt, gibt es keine Mahngebühren. Natürlich können Sie das Medium erneut ausleihen.

Unsere Öffnungszeiten
Montag geschlossen
Dienstag bis Freitag
10:00 Uhr - 17:00 Uhr

Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg
 Marktstraße 3
 98724 Neuhaus am Rennweg
Telefon: 03679/722238
 E-Mail: info@stadtbibliothek-neuhaus.de
<http://www.stadtbibliothek-neuhaus.de>

Öffnungszeiten Ortsteilbibliotheken
Ortsteilbibliothek Piesau
1. und 3. Dienstag im Monat von 17:30 Uhr - 18:30 Uhr

Ortsteilbibliothek Scheibe-Alsbach
2. und 4. Mittwoch im Monat von 16:00 Uhr - 17:00 Uhr

Ortsteilbibliothek Steinheid
1. und 3. Mittwoch im Monat von 16:00 Uhr - 17:00 Uhr

Folgende Schließtage für die Ortsteilbibliotheken Scheibe-Alsbach und Steinheid sind zu beachten:
 Scheibe-Alsbach am 28.06.2023 und 26.07.2023
 Steinheid am 05.07.2023 und 02.08.2023

Ab 18. Mai 2023 heißt es wieder

SPORT FREI!

Unsere Freisportanlage am Apelsberg ist wieder geöffnet!



SEID AKTIV!

MACHT MIT BEI:

- Tennis – Tischtennis
- Weitsprung – Hochsprung
- Kugelstoßen – Schlagball
- Laufen (100 m, 200 m)
- Fußball (Kleinfeld) – Handball
- Basketball – Volleyball
- Trampolinspringen

Wir freuen uns auf euren Besuch!

Öffnungszeiten:

Ab 18. Mai 2023 bis 30. September 2023

Montag bis Freitag

16.00 bis 20.00 Uhr

Samstag und Sonntag

14.00 bis 21.00 Uhr

In den Thüringer Sommerferien

08.07.2023 bis 19.08.2023

täglich 14.00 bis 21.00 Uhr



Am 13.05.2023 ist unsere Freisportanlage zum 50. Mal der schönste Start für den GUTSMUTHS RENNSTEIGLAUF!

Benutzungs- und Entgeltordnung – siehe Aushang auf der Anlage!

Schließung Schwimmhalle

Ab 19. Juni 2023 muss die Schwimmhalle am Rennsteig für dringende Reparaturarbeiten ca. 8 Wochen geschlossen werden. Bis zum Beginn des neuen Schuljahres am 21. August 2023 soll alles fertig sein.

Ab 19. Juni 2023 heißt es deshalb:



Zum Schwimmen geht es ins Waldbad Bernhardsthal! bei schönem Wetter täglich geöffnet von 11.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Eintritt Erwachsene:
 2,00 Euro

Eintritt Kinder und Jugendliche sowie sonstige Begünstigte:
 1,00 Euro

Ab 17.00 Uhr gilt jeweils der halbe Preis.

Stellenausschreibung

Die **Stadt Neuhaus am Rennweg** (Landkreis Sonneberg) mit ca. 9.000 Einwohnern und 8 Ortsteilen sucht zum 01. August 2023

einen Betriebsleiter (m/w/d) für die Bäder im Stadtgebiet Neuhaus am Rennweg im Amt für Stadtmanagement

in Vollzeit mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden.

Die Stelle ist unbefristet und mit EG 8 nach TVöD bewertet.

Die Probezeit beträgt 6 Monate.

Von den Bewerbern (m/w/d) werden erwartet:

- eine abgeschlossene Ausbildung mit mind. 3 Jahren Berufserfahrung als Fachangestellter für Bäderbetriebe und eine abgeschlossene Weiterbildung als Betriebsleiter/in für Bäderbetriebe
- Fundierte Kenntnisse im Bereich Bädertechnik
- ein aufgeschlossenes und freundliches Wesen
- Freude am Umgang mit den Badegästen
- Organisationsgeschick, Durchsetzungsvermögen und Führungskompetenz
- eine selbständige und motivierende Arbeitsweise
- Rufbereitschaft für Notfälle
- einen Führerschein Klasse B

Die Tätigkeit umfasst u. a.:

- Technische Betriebsleitung, Objekthoheit
- Kontakt mit externen Firmen und Verantwortlichkeit für die Kontrolle der von ihnen ausgeführten Wartungsarbeiten
- Systematische Planung von Wartungs- und Revisionsarbeiten der Gebäude- und Schwimmbadtechnik, Erstellung von Wartungsplänen
- Betreuung der kompletten Technik wie Wasseraufbereitungsanlage, Gebäudeleittechnik und sicherheitsrelevante Anlagen
- Organisation des Schwimmbadbetriebes (Erstellen von Belegungsplänen und Nutzungsverträgen; Planung von Kursangeboten, Schulschwimmen und Veranstaltungen)

- Kassenabrechnung, Rechnungslegung für vertraglich vereinbarte Nutzung
- Führen von Besucherstatistik
- Energieüberwachung/ Energiekontrolle
- Personalführung und Einsatzplanung
- Beaufsichtigung und Überwachung des Bade- und Saunabetriebes
- Planung und Koordinierung der Reinigungs- und Pflegearbeiten im Bad
- Beseitigung von Betriebsstörungen

Wenn Sie Interesse an dieser verantwortungsvollen und abwechslungsreichen Tätigkeit haben, richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, sämtliche Ausbildungs-, Prüfungs- und Beschäftigungsnachweise) bis spätestens **30. Juni 2023** auf dem Postweg oder per E-Mail an:

Stadt Neuhaus am Rennweg
z. Hd. des Bürgermeisters
Herr Uwe Scheler
Kirchweg 2
98724 Neuhaus am Rennweg
E-Mail: uwe.scheler@neuhaus-am-rennweg.de

Bitte sehen Sie unbedingt von der Einsendung von Originalunterlagen ab, da Ihre Bewerbung nur zurückgesandt wird, wenn Sie einen adressierten und frankierten Rückumschlag belegen. Ansonsten werden die Bewerbungsunterlagen nach zwei Monaten datenschutzgerecht vernichtet. Kosten für Bewerbungsverfahren werden nicht erstattet.

Informationen über die Stadt Neuhaus am Rennweg erhalten Sie im Internet unter www.neuhaus-am-rennweg.de

Hol Dir dein Sportabzeichen!

am 7. Familiensporttag auf der Sportanlage „Am Apelsberg“ Neuhaus am Rennweg

Es ist wieder soweit! Der 7. Familiensporttag des Landkreis Sonneberg öffnet am Samstag, dem 17. Juni 2023 ab 12 Uhr seine Tore für klein bis groß und jung bis alt.

Das Areal der Neuhäuser Freisportanlage und die Guts-Muths-Turnhalle bieten ideale Voraussetzungen zur Umsetzung dieser Sportveranstaltung. Hinzu kommt, dass der Bürgermeister der Stadt Neuhaus am Rennweg Uwe Scheler erfreulicherweise die Schirmherrschaft übernimmt.

Zusammen mit dem Landessportbund Thüringen, dem Landkreis Sonneberg, der Stadt Neuhaus am Rennweg und der Sparkasse Sonneberg haben der Kreissportbund Sonneberg und seine Sportjugend ein buntes Programm auf die Beine gestellt:

Abnahme des Deutschen Sportabzeichens

Das Deutsche Sportabzeichen des DOSB ist die höchste Auszeichnung außerhalb des Wettkampfsports und kann im Rahmen des Familiensporttages kostenlos abgelegt werden. Es wird infolge eines Leistungsnachweises in folgenden Disziplinen verliehen: Weitsprung, Wurf, Sprint und Dauerlauf (oder Schwimmen). Der dazugehörige Nachweis der Schwimmfertigkeit kann kostenlos in der Schwimmhalle am Rennsteig erbracht werden. Anzumerken ist, dass das Deutsche Sportabzeichen im Bonusprogramm vieler Krankenkassen enthalten ist und als Voraussetzung für die Bewerbung in einigen Berufszweigen dient. In diesem Sinne: Hol Dir dein Abzeichen!

Sportabzeichenwettbewerb für Sportvereine

Im Rahmen eines Teamwettbewerbs können sich Sportvereine bei Teilnahme über lukrative Geldpreise freuen, um die Vereinskasse aufzubessern.

Sportlichste Stadt/ Gemeinde des Landkreises

Bei diesem Wettbewerb gewinnt die Gemeinde mit den „sportlichsten“ Einwohner*innen den beliebten Wanderpokal. Der Sieger wird aus den Teilnehmern des Familiensporttages in Relation zur Einwohnerzahl ermittelt.

Mitmach-Angebote der Sportvereine

Tischtennis, Handball, Floorball, Tanz- und Kindersport, (Bogen-) Schiessen oder Langlauf - die Sportvereine im Sonneberger Oberland haben einiges zu bieten und laden zum Ausprobieren und Mitmachen ein. Die Sportangebote sind in der angrenzenden Guts-Muths-Sporthalle und teilweise auf der Freisportanlage zu finden. Kommt vorbei und findet euren Verein!

Vielfältiges Rahmenprogramm

Abseits von Turnschuh und Stoppuhr wartet unsere Sportjugend mit vielen Spiel- und Spaßaktionen auf die jüngsten Besucherinnen und Besucher. Weiterhin können die Spitze eines Kletterberges erklimmen, Sprünge auf einer Hüpfburg vollbracht oder ein Bewegungsparcours absolviert werden.

Für das leibliche Wohl sorgen die Schülerinnen und Schüler der TGS Neuhaus im Rahmen ihres 20-jährigen Schuljubiläums. Auch ein Eismobil wird vor Ort sein.

20. BERGWIESEN- MAHDWETTBEWERB

98724 NEUHAUS AM RENNWEG - SONNEBERGER STRASSE 145 - BERGWIESENZENTRUM

24. JUNI 2023



WETTBEWERB

- Anmeldung von 9:00 - 11:00 Uhr
- 10:00 Uhr feierliche Eröffnung
- bewertet wird Schnitt- & Schwadqualität
- teilnehmen können Alle mit **eigener** Sense
- von Jung bis Alt
- Siegerehrung im Anschluss

Zuschauer sind herzlich willkommen!
Eintritt frei

VIELSEITIGES RAHMENPROGRAMM:

- Mitmachangebote für Kinder
- Verkauf regionaler Produkte
- Versorgung durch regionale Anbieter
- naturschutzfachliche Ausstellungen und Ausflüge

ES LADEN HERZLICH EIN



Schmiegefelder Alm GmbH

FÖRDERUNG: Stiftung NATURSCHUTZ THÜRINGEN

MIT UNTERSTÜTZUNG VON: Thüringer Wald SHOP, etc.

Veranstalter: Landschaftspflegeverband Thüringer Wald e.V., Rennsteigstraße 18, 98673 Eisfeld 017 Friedrichshöhe, Mail: info@lpv-thueringer-wald.de, Telefon: 036704 - 80597

Der Frische Flitzer kommt



Glenn's Frische Flitzer
DEIN MOBILES LÖSUNGSLADEN IN DEINER NACHBARSCHAFT

Glenn Walther
Bestellhotline & Auskunft
☎ 036762/299 628
📞 01515/178 2628
🌐 www.glennefrischeflitzer.de
📱 Glenn's Frischeflitzer

Einkaufen auf 15m²
Wir führen:

- Obst und Gemüse
- Molkereiprodukte
- Backwaren
- Süßwaren
- Kaffee
- Nahrungsmittel
- Würstchen
- Tiefkühlkost
- Getränke
- Kosmetik
- Drogerie
- Tabakwaren
- Zeitschriften
- Produkte aus der Region





Ich freue mich auf Ihren Besuch

Der Frische Flitzer kommt immer mittwochs nach PIESAU

mittwochs	Straße des Friedens/ Parkplatz Haselbacher	12.35 - 13.15 Uhr
mittwochs	Straße des Friedens am Ärztehaus	13.20 - 14.00 Uhr

Der Frische Flitzer kommt immer freitags nach SIEGMUNDSBURG

freitags	Gemeindeweg/ Gemeindehaus	09.00 - 09.40 Uhr
freitags	Tubing Anlage	09.45 - 10.25 Uhr

Der Frische Flitzer kommt immer freitags nach STEINHEID

freitags	Marktplatz	14.30-16.30 Uhr
freitags	Göritzweg gegenüber FFW	13.40-14.25 Uhr

Der Frische Flitzer kommt immer freitags nach Scheibe-Alsbach

freitags	Bushaltestelle Hauptstr. 64	10.35 - 11.05 Uhr
freitags	Oberlandstraße/zur Kirche	11.15 - 11.45 Uhr
freitags	Oberlandstr./Ecke Unterlandstr. Bushaltestelle am Mohren	11.50 - 12.20 Uhr
freitags	gegenüber der FFW	12.25 - 13.00 Uhr

In der Chronik von Siegmundsburg (1901 - 1902) geblättert

Diese Chronik wurde vom jeweiligen Lehrer der Schule des Ortes geführt.

1901 März

Der Monat März brachte noch so reichen Schnee, wie man ihn seit einer Reihe von Jahren hier nicht beobachtet hat. Vom 20. bis zum 23. herrschte ununterbrochen ein orkanartiger Sturmwind, der den reichlich fallenden Schnee zu solchen Haufen zusammenjagte, dass die Geschirre nicht hindurch kommen konnten.





Neuhaus am Rennweg



Infoveranstaltung

„Ratet mal, wer dran ist!“

So schützen Sie sich vor Betrug und Trickdiebstahl!



Eine **kostenlose Informationsveranstaltung** speziell für unsere Seniorinnen und Senioren zum Thema Betrug in seinen verschiedenen Formen.

Polizeiobermeister Arthur Hofmann von der PI Sonneberg und AGATHE-Beraterin Frau Reuther laden zu einem Vortrag über „Trickbetrug“ ein.

Donnerstag, 27.Juli um 14.30 Uhr

im Sitzungssaal des neuen Bürgerhauses

Alle Interessierten sind herzlich willkommen!

Um vorherige Anmeldung wird bei AGATHE-Beraterin Frau Reuther unter 03675-871 331 gebeten.

Der Postverkehr, welcher anderthalb Tage ganz ruhte, konnte einige Tage nur unter den größten Schwierigkeiten aufrechterhalten werden. Die Postschlitten, mit Vieren gespannt u. die anderen Geschirre mussten Tag für Tag ausgeschaufelt werden.

Der Metzger Hopf - Eisfeld, hatte sich bei mehrmaligen Umwerfen seinen mit Schweinen und Kälbern beladenen Schlitten darauf (nach Neuhaus bestimmt) bis Limbach durchgearbeitet, musste aber am Spätnachmittage mit seinem Transporte nach Eisfeld zurückkehren. Ebenso erging es den von dort kommenden „Bier-Geschirren“. Am 21.03. (Frühlingsanfang!) waren Sturm und Schneefall am stärksten.

Am 11.03. - früh von 6 ½ bis 7 ¼ Uhr beobachtete man hier (wie an vielen Orten Deutschlands) die merkwürdige Erscheinung eines „Sand- oder Staubregens“. Bei heftigem Nordostwind regnete es stark. Binnen kurzem waren die Fensterscheiben außen mit Schmutz überzogen. Sie sahen aus, wie wenn sie im Sommer bei stark aufgewirbelten Staub beregnet worden wären. Der bisher weiße Schnee bekam ein gelbbraunes Aussehen, als ob man ihn mit schwarzem Kaffee getränkt habe. Eigenartig hob sich in den nächsten Tagen der frisch gefallene Schnee von dem alten ab. Wetterprophet Falb hatte Recht, wenn er den 20. des Monats als den kritischen Tag des ganzen Jahres bezeichnet.

Mai

In Steinheid ist ein neues (2-tes) Schulhaus aufgerichtet worden.

04. Juli

Heute waren 2 Holzhauer aus Heubach bei Eisfeld im Walde bei Ernstthal mit Holzsägen beschäftigt, wobei die Säge aussprang und den einen Arbeiter am Finger verwundete. Darüber kamen beide in Streit, sodass der eine den anderen ins Gesicht spie. Der Beleidigte ergriff hierauf die Axt und spaltete damit dem anderen den Kopf. Aus Schreck über diese Tat suchte er sich die Kehle abzuschneiden. Am Abend wurde er noch lebend im Wald aufgefunden und ins Krankenhaus nach Gräfenenthal geschafft.

August

Heute Donnerstag, den 22. des Monats abends 6 ½ Uhr ließ sich der in Neumannsgrund beschäftigte Maler Albin Hirsch hier, Sohn des Malers Adolf Hirsch und seiner Ehefrau Detille geb. Baumbach, mit seiner Braut, einem Fräulein aus Gotha, vor dem hiesigen Standesamte trauen, ohne nachher, wie üblich, die kirchliche Einsegnung zu erbitten und zu empfangen. Der Trauakt wurde vollzogen ohne dass die Eltern des Bräutigams etwas davon wussten. Die Trauzeugen waren die Porzellanformer Balduin Greiner und Max Wiegand von hier. Das auffallendste bei dieser Trauung war, dass Brautleute sowohl wie Trauzeugen in Arbeitsanzüge erschienen sind.

September

Der Monat September brachte in seiner 2. Hälfte bei sommerlicher Hitze dauernd prächtiges Herbstwetter (14 Tage), sodass Grummet u. Kartoffeln, welche beide hohe Erträge lieferten, sehr schnell u. gut eingebracht wurden. Namentlich sind Kartoffeln, bekanntlich „das Brot der Wälder“, in Bezug auf Quantität und Qualität so vorzüglich geraten, wie selten ein Jahr zuvor.

08. Oktober

Als gestern gegen Abend Arbeiter, die an dem Bau der Eisfelder Wasserleitung in Großenbach bei Sachsendorf beschäftigt sind, die Zündschnüre der in einer Blechkiste aufbewahrten Dynamitpatronen in der Bauhütte am Feuer erwärmen wollten, da sie durch die nasskalte Witterung starr geworden waren, entstand plötzlich eine furchtbare Explosion. Ein Arbeiter aus Sonneberg (Aufseher) und ein Italiener waren sofort tot; 4 Arbeiter wurden verletzt, doch werden diese Verunglückten (darunter 2 Schwarzenbrunner) mit dem Leben davonkommen. Würde die Explosion etwas früher stattgefunden haben, so würde das Unglück noch weit größer geworden sein, da viele Arbeiter gerade ihr Vesperbrot in der Hütte verzehrten. Der verunglückte Aufseher, Anton End aus Gleicherwiesen, ist der Schwiegersohn der Max Müllers Witwe hier und war früher als Schmied bei Karl Hellmich in Stellung.

Oktober

Infolge des schlechten Geschäftsganges in der Porzellanfabrik zu Scheibe werden die Arbeiter dort bloß „halbtägig“ beschäftigt.

01. November

Seit einigen Jahren konnte der oberhalb Saargrund gelegene Flößteich nicht mehr entleert werden, weil der Pegel, von dem die Hebestange abgerissen war, trotz wiederholter Versuche nicht

gefasst und gehoben werden konnte. Die in dem umfangreichen Becken gestaute bedeutende Wassermenge bildete für den Fall eines Dammbrechens für die Talbewohner eine stete Gefahr, auf deren Beseitigung endlich ernstlich Bedacht genommen werden musste. Klempnermeister Joh. Deipser von Eisfeld übernahm (wie man hört gegen eine Vergütung von 80 Mk. aus Staatsmitteln) die Entleerung des Teiches, welches ihm nach achttägiger anstengender Arbeit durch die Anlegung sinnreich konstruierter Heber, wie durch Sprengung des Dammes mit Dynamit gänzlich gelungen ist. Da die herrschaftliche Flöße eingegangen ist, soll der Teich trockengelegt und bepflanzt werden.

1902

März

Der Geschäftsgang in der Limbacher Porzellanfabrik ist zurzeit ein Guter; auf der diesjährigen Frühjahrs-Messe in Leipzig konnten, wie man hört, wieder bedeutende Aufträge entgegengenommen werden. Auch die Glasindustrie in Steinheid steht gegenwärtig in voller Blüte. Die Preise für Glasperlen sind bedeutend gestiegen, infolge dessen sind zurzeit auch hierorts viele Personen mit Perlenmachen beschäftigt.

Schreinermeister Carl Lehmann hier hat in den letzten Wochen ca. 20 Blaspälge zum Perlenmachen nach Schwarzenbrunn und Sachsendorf geliefert.

03. April

Heute wurde das im vorigen Jahr erbaute neue Schulgebäude in Steinheid eingeweiht.

Obwohl der heurige Winter wenig Schnee brachte, so lag doch auf der Wegstrecke von Siegmundsburg (Märterle) bis Friedrichshöhe infolge Verwehungen (7. April) der Schnee noch so tief, dass ein Möbeltransportwagen die Strecke nicht passieren kann. Der Lehrer Gotthilf Luther von Friedrichshöhe, welcher nach 7jährigen dort sein jetzt nach Oberwind bei Eisfeld versetzt wird, musste aus obigem Grunde seine Abreise um einige Tage verschieben.

15. April

Gestern und heute befand sich die hiesige Bevölkerung in größter Aufregung. Die beiden jüngsten Kinder des Maurers Wilhelm Wolter, 2 Knaben von 6 und 4 Jahren (Armin u. Anton) hatten sich gestern Abend kurz nach 6 Uhr von der elterlichen Wohnung entfernt und waren bei einbrechender Dunkelheit nicht dahin zurückgekehrt. Alles Suchen der sehr besorgten Eltern im Orte und dessen näheren u. weiteren Umgebung war ergebnislos. Noch gegen Mitternacht hatte man den Dorfteich abgesehen, in dessen Nähe man die Kinder gesehen haben wollte. Der Vater und die älteren Geschwister der Vermissten suchten fast die ganze Nacht mit brennender Laterne sämtliche näheren Waldwege ab, doch leider auch vergeblich. Heute (15.) morgen 7 Uhr rückten die älteren Schulknaben unter Führung ihrer beiden Lehrer aus, um den nahen Wald nach allen Richtungen abzusuchen. Im Beisein des Vaters und anderer Orteinwohner fand man endlich nach stundenlangen Suchen an der „Stegerskehr“ (Kreuzweg nach Theuern) Fußspuren im Schnee. Im Verfolge derselben gelangte man bis in die Nähe des Ortes Theuern, wo sich die beiden Knaben hinter der Friedhofsmauer dann auch wirklich vorfanden. Nach Aussage des älteren Knaben sind die beiden Kinder gestern Abend beim Spielen in den nahen, hinter dem Friedhofe gelegenen Wald gekommen u. haben bei dem plötzlich eingetretenen dichten Nebel den Heimweg nicht wieder gefunden. In der Meinung, nach Hause zu gelangen, haben sie sich auf dem Wege nach Theuern immer weiter vom Orte entfernt und mussten dann bei einbrechender Nacht auf einer Waldwiese („Lange Wiese“) übernachten. Dabei hat der ältere Knabe, der, nebenbei bemerkt, zu Ostern des Jahres erst in die Schule geführt worden ist, dem bei der empfindlichen Kälte sehr frierenden Bruder, der zudem ohne Kopfbedeckung war, mit seiner Mütze und Jacke zugedeckt. Bei anbrechendem Morgen sind die beiden Kinder auf dem Wege nach Theuern zu weitergegangen.

Der „Einzug“ der Vermissten ins Dorf hier heute kurz nach 12 Uhr mittags geschah unter großen Trubel der sie begleitenden Schulkinder. Hoffentlich bringt das unfreiwillige „Biwak“ bei „Mutter Grün“ für die Gesundheit der Kinder keine schlimmen Folgen. Bemerkte sei noch, dass der ältere Knabe bei seinem Eintritt ins Dorf einer erwachsenen Person zugerufen hat: „Jetzt bringt man den „verlorenen Sohn“ geführt.“

28. Mai

Heute war Herr Universitätsprofessor Dr. Stieda - Leipzig hier anwesend, um sich über die früher hier befindliche Glashütte zu informieren. Genannter Herr welcher bereit eine Schrift über die „Porzellanindustrie auf dem Thür. Wald“ veröffentlicht hat, sucht

nach den „Anfängen“ der Glasindustrie auf dem Thüringer Wald, die er merkwürdigerweise nicht in Lauscha, sondern hier vermutet. Der mit anwesende Sohn des H. Professors hat von dem Adelbert Kühnlenzschens Hause als dem früheren „Herrenhause“ eine fotografische Aufnahme gemacht.

25. Juni

Heute war Herr Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Hellmann vom königlich - preußischen - meteorologischen Institut von Berlin hier anwesend, um die hiesige, vom Lehrer G. Gleichmann verwaltete „Regenstation“ zu inspizieren.

14. Juli

Die Weihefeier des Neuerbauten eisernen Bleßturmes hat gestern bei schönstem Sommerwetter stattgefunden und nahm einen recht befriedigenden Verlauf. Nicht nur aus den umliegenden Orten, sondern auch aus weiterer Ferne hatten sich zahlreiche Festgäste eingefunden, sodass wohl weit über 2000 Menschen zu frühlichem Thum versammelt waren. Auch der durch seine Schriften allbekannte Thüringer Wandersmann Herr Hofrat Trinius ehrte das Fest durch seinen Besuch. Der Herr Konrektor Michael - Eisfeld hielt die fesselnde Festrede. Den 22 m hohen Turm hat der Thür. Wald - Zweigverein Eisfeld mit einem Kostenaufwand von 6000 Mark errichten lassen. Das Eisenwerk zum Turme, von einer rheinischen Firma Geuer & Comp. Mühlheim an der Ruhr geliefert und aufgerichtet, wiegt 350 Ztr.

25. August

Gestern, Sonntag, nachts kurz nach 10 Uhr entstand hier Feueralarm; es war gegen Abend in Steinheid Großfeuer ausgebrochen, durch welches in kurzer Zeit 13 Wohnhäuser eingeäschert wurden. Dadurch sind 22 Familien mit 124 Köpfen obdachlos geworden. Die „Wohnungsnot“ ist jetzt in Steinheid groß. Das Feuer, dessen Entstehungsursache unbekannt ist, war in der Nähe der alten Schule (jetzt Wirtschaft) u. des alten Friedhofes ausgebrochen, im Wohnhaus des Handarbeiters E. Zimmer. Das Pfarrhaus war in größter Gefahr. Die Siegmundsburger Feuerwehr, die mit ihrer Spritze rasch zur Stelle war, hat sich bei den Löscharbeiten besonders hervorgetan. Ein großes Glück war es, dass Windstille herrschte, sonst hätte das Feuer große Dimensionen annehmen können, da Steinheid an Wasserarmut leidet. Seine Hoheit der Herzog Georg von Meiningen hat zur Linderung der Not für die Abgebrannten von Steinheid 3000 Mk. gespendet.

14. September

Zugunsten der Abgebrannten in Steinheid fand heute in Meiningen Konzert & Vorstellung statt (Hoftheater!). Die Einnahme betrug 2500 Mk.

07. Oktober

Der Landesverein vom Roten Kreuz im Herzogtum Meiningen hat den armen Abgebrannten in Steinheid den Betrag von 1000 Mk. überwiesen.

Rolf Kirchner

Natur- und Heimatfreunde e.V. Siegmundsburg

Sprechzeiten und Termine der AGATHE-Beraterin vor ORT

Die AGATHE-Beraterin Frau Reuther ist Ihr Ansprechpartner, für alle Fragen, die der Alltag als älterer Mensch mit sich bringt! Die Beratungen sind **kostenfrei!**

Es können jederzeit Termine zum Hausbesuch vereinbart werden oder Sie können in die Sprechstunde kommen.

Sprechzeiten der AGATHE-Beraterin in Neuhaus am Rennweg:

Donnerstag, **6. Juli 2023 14-16 Uhr**
Donnerstag, **13. Juli 2023 14-16 Uhr**

in der **ehemaligen Touristinformation, Marktstraße 3**

Gerne können Sie zu den angegebenen Zeiten vorbeikommen oder vorab einen Termin unter **03675-871 331** vereinbaren.

Donnerstag, **27. Juli 2023, 14.30 Uhr**
Vortrag der Polizei über „Trickbetrug“
im Sitzungssaal des neuen Bürgerhauses
siehe gesonderte Einladung



Sprechzeiten der AGATHE-Beraterin Piesau:

Montag, **24. Juli 2023 13.30-14.30 Uhr**
Gemeindeamt Piesau, Straße des Friedens 17

Gerne können Sie zu den angegebenen Zeiten vorbeikommen oder vorab einen Termin unter **03675-871 331** vereinbaren.



Sprechzeiten der AGATHE-Beraterin Lichte:

Donnerstag, **13. Juli 2023 16.30-17.30 Uhr**
im Verwaltungsgebäude Lichte, Saalfelder Straße 4

Gerne können Sie zu den angegebenen Zeiten vorbeikommen oder vorab einen Termin unter **03675-871 331** vereinbaren.



2.2. Nichtamtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Goldisthal

INFOVERANSTALTUNG

über Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht in Goldisthal:

Montag, **31. Juli 2023 13.30 Uhr**

Frau Pape von der Betreuungsbehörde und AGATHE-Beraterin Frau Reuther sind vor Ort.

anschließend Seniorennachmittag in der ehemaligen Seniorenbegegnungsstätte, Blechhammer 1



2.3. Nichtamtlicher Teil anderer Behörden/Körperschaften

Kreis eröffnet Außenstellen der Musikschule und der VHS in Neuhaus am Rennweg

Im Gymnasium Neuhaus am Rennweg wurden die Außenstellen der Musikschule und der Volkshochschule des Landkreises Sonneberg eröffnet. Interessierte waren herzlich zu einem Schnupperprogramm eingeladen.

Sonneberg, 7. Juni 2023 - Der Landkreis Sonneberg freut sich sehr, den Bürgerinnen und Bürgern unserer Rennsteigregion künftig wieder vor Ort Kurs-Angebote unserer Musikschule und



Christina Reuther
Beraterin
Stadt Neuhaus am Rennweg,
Stadt Lauscha, Stadt Schalkau,
Gemeinde Goldisthal
Telefon: 03675 - 871331
christina.reuther@lksn.de

Mit dem Programm AGATHE wollen der Freistaat Thüringen und der Landkreis Sonneberg unseren alleinlebenden Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren mehr Teilhabe am gesellschaftlichen Miteinander und damit mehr Lebensqualität ermöglichen. Als AGATHE-Beraterin habe ich ein offenes Ohr für ihre Sorgen und Anliegen. Ich berate Sie **kostenfrei** wie individuell und freue mich auf Ihren Anruf!




Sie haben Fragen zum Projekt?
agathe@lksn.de

unserer Volkshochschule in modernen Außenstellen unterbreiten zu können. Dank umfangreicher Investitionen konnten im Staatlichen Gymnasium Neuhaus am Rennweg mehrere Räume ertüchtigt werden, die für die Menschen aus dem nördlichen Kreisgebiet als Außenstellen der Musikschule und der Volkshochschule zur Verfügung stehen. Das Geschaffene wurde im Rahmen einer öffentlichen Feierstunde sowie eines kostenfreien Schnupperprogramms für jedermann am 6. Juni 2023 seiner Bestimmung übergeben werden.

„Uns als Landkreis Sonneberg ist es wichtig, in unserer Rennsteigregion weiter Präsenz zu zeigen und für unsere Menschen da zu sein. Deshalb wollen wir auch mit der Erneuerung und Wiedereröffnung der Außenstellen unserer Kultureinrichtungen ein Zeichen setzen“, unterstrich der amtierende Landrat, Jürgen Köpper, in seinem Eröffnungsgrußwort.

Den neuen Außenstellen vorausgegangen war die Verwirklichung des Raumkonzepts für den Schulcampus am Neuhäuser Apelsberg - sprich für das Gymnasium Neuhaus am Rennweg und für die Thüringer Gemeinschaftsschule am Rennsteig inklusive der vormals eigenständigen Grundschule. Hierfür hatte der Landkreis Sonneberg im Vorjahr rund 100.000 Euro investiert. Im Zuge dessen wurden die Räumlichkeiten auf Grundlage der Bedarfe der hiesigen Schulen neu geordnet. Wert legte hier der Kreis als Schulträger darauf, dass auch wieder Räumlichkeiten für örtliche Angebote seiner Musikschule und seiner Volkshochschule entstehen. Diese Räumlichkeiten ergaben sich unter dem Dach des Gymnasiums, die im Auftrag des Kreises für rund 25.000 Euro ertüchtigt wurden.

Seit kurzer Zeit läuft der Musikschulunterricht bereits wieder erfolgreich vor Ort. Die Volkshochschule wird ab dem diesjährigen Herbstsemester in Neuhaus am Rennweg mit Kurs-Angeboten einsteigen. Hierauf wollte der Kreis mit der öffentlichkeitswirksamen Eröffnung einstimmen. Während die Musikschule verschiedene musikalische Angebote vorstellte, gab die VHS einen kleinen Einblick in ihr breites Spektrum der Erwachsenenbildung. Betreut durch Kursleiter Michael Rammner wurden im Gesundheitsraum einerseits viertelstündige Schnuppereinheiten mit dem Theraband, dem Pezzi-Ball sowie Hanteln durchgeführt. In einem weiteren Raum bot Kursleiterin Dana Bardutzky für alle Interessierten ein Rätsel zum Geruchssinn, selbstgemachte Limonade zum Probieren sowie einen Schautisch mit einheimischen Kräutern und Pflanzen an. Zudem gab es eine kleine Ausstellung von Acryl-Malereien aus Kinder- und Erwachsenen-Kursen sowie Infomaterialien zu den Fachbereichen der VHS.

Als Gäste der Eröffnung konnten unter anderem der Landtagsabgeordnete und stellvertretende Bürgermeister der Stadt Neuhaus am Rennweg, Henry Worm, der Bürgermeister der Stadt Lauscha, Norbert Zitzmann, der Kreistagsvorsitzende Wilfried Luther sowie die Kreisräte Michael Stammberger und Philipp Müller begrüßt werden. Im Namen der Schulfamilien vom Neuhäuser Bildungscampus dankte Jürgen Köpper den ebenfalls teilnehmenden Schulleiterinnen Bärbel Geyer und Birgit Zimmermann für das Verständnis, das Lehrkräfte und Schülerschaft während der notwendigen Bauarbeiten aufgebracht hatten.

Einen großen Dank für ihre hervorragende Arbeit sprach der amtierende Landrat auch den beteiligten Baufirmen aus, konkret der Firma Weigand aus Scheibe-Alsbach für den Trockenbau und der Firma Petzold aus Lauscha für die Malerarbeiten. Auch freute es Jürgen Köpper sehr, dass die Aufträge vor Ort an Firmen unserer Rennsteigregion vergeben werden konnten. Nicht zuletzt lobte er seine zuständigen Fachleute des Landratsamtes, darunter vor allem die Beschäftigten des Gebäude- und Liegenschaftsmanagements und des Schulverwaltungsamtes sowie die Hausmeister des Schulcampus, die beim Vorhaben tatkräftig mithalfen.

„Die Mitarbeiter und Dozenten unserer Musikschule und unserer Volkshochschule werden nun die Außenstellen mit Leben erfüllen. Mögen sie für viele Menschen unserer Rennsteigregion für lange Zeit beliebte Orte der Bildung, der Kultur und des Gemeinwesens sein“, wünschte Jürgen Köpper abschließend.

Informationen zu den Angeboten der Musikschule und der Volkshochschule des Landkreises Sonneberg finden Interessierte unter www.musikschule-sonneberg.de bzw. unter www.vhs-sonneberg.de.





Die Leiterinnen der Kreismusikschule und der Volkshochschule, Petra Adelbert (l.) und Corina Müller (2.v.l.), freuen sich gemeinsam mit dem amtierenden Landrat Jürgen Köpper (M.), dem Landtagsabgeordneten und Neuhäuser Vize-Bürgermeister Henry Worm (2.v.r.) sowie dem Leiter des Kulturverbands des Landkreises, Uwe Scheler (r.), über die neu geschaffenen Außenstellen in der Rennsteigstadt. alle Fotos: LRA SON, M. Volk



Fristen + Umtausch Führerscheine

Umtausch Führerscheine (Papierform)

Nach Geburtsjahrgängen	Umtausch
1953 - 1958	bis 19.01.2022
1999 - 1964	bis 19.01.2023
1965 - 1970	bis 19.01.2024
1971 und folgend	bis 19.01.2025
Jahrgänge vor 1953	bis 19.01.2033

Umtausch Kartenführerscheine

Nach Alter der Dokumente

Ausstellungsjahre	Umtausch
1999 - 2001	bis 19.01.2026
2002 - 2004	bis 19.01.2027
2005 - 2007	bis 19.01.2028
2008	bis 19.01.2029
2009	bis 19.01.2030
2010	bis 19.01.2031
2011	bis 19.01.2032
2012 bis 18.01.2013	bis 19.01.2033

Alle nach dem 18.01.2013 ausgestellten FS haben eine Gültigkeit von 15 Jahren.

Gottesdienste u. Veranstaltungen

des Ev.-Luth. KG-Verbandes „Am Rennsteig, Neuhaus/Rwg. und Umgebung“

Monatspruch Juli 2023

Jesus Christus spricht: *Liebt eure Feinde und betet für die, die euch verfolgen, damit ihr Kinder eures Vaters im Himmel werdet. (Mt. 5,44-45)*

Samstag, 24.06.2023

17.00 Uhr Posaunengottesdienst in der Holzkirche Neuhaus
anschl. Imbiss

Sonntag, 25.06.2023 - 3. Sonntag nach Trinitatis

09.30 Uhr Kirchweihgottesdienst in der Liebfrauenkirche Steinheid

14.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Scheibe-Alsbach

Samstag, 01.07.2023

14.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Goldisthal

Sonntag, 02.07.2023 - 4. Sonntag nach Trinitatis

09.30 Uhr Gottesdienst in der Holzkirche Neuhaus

17.00 Uhr Gottesdienst in der Jugendstilkirche Lauscha

Sonntag, 09.07.2023 - 5. Sonntag nach Trinitatis

09.30 Uhr Gottesdienst in der Liebfrauenkirche Steinheid

14.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Scheibe-Alsbach

15.30 Uhr Gottesdienst in Goldisthal

Sonntag, 16.07.2023 - 6. Sonntag nach Trinitatis

09.30 Uhr Gottesdienst in der Holzkirche Neuhaus

17.00 Uhr Gottesdienst in der Jugendstilkirche Lauscha

Sonntag, 23.07.2023 - 7. Sonntag nach Trinitatis

14.00 Uhr Zentralgottesdienst in der Kirche Scheibe-Alsbach

Sonntag, 30.07.2023 - 8. Sonntag nach Trinitatis

09.30 Uhr Gottesdienst in der Holzkirche Neuhaus

17.00 Uhr Gottesdienst in der Jugendstilkirche Lauscha

- Alles unter Vorbehalt! -

Sprechzeiten und Erreichbarkeit der Pfarrer:

Pfr. Jörg Zech dienstags 9 - 12 Uhr Pfarramt Lauscha
Handy: 01520 / 975 10 96 (auch Whatsapp)
Pfr. Henry Jahn donnerstags 16 - 18 Uhr Pfarramt Neuhaus
Handy: 0160 / 185 41 13 (auch Whatsapp)

Bankverbindung für die Überweisung des Kirchgeldes:

DE89 8405 4722 0304 1447 03

Bitte vermerken Sie bei „Verwendungszweck“ Ihren Namen und den Ort:

NH Neuhaus
STH Steinheid
SCH Scheibe-Alsbach
GT Goldisthal
LAU Lauscha
ET Ernstthal

Telefonandachten sind ständig zu hören unter:
03679 / 708 - 9860

Herzlichen Glückwunsch zur Konfirmation



Foto: (Tobias Rosenbaum)

Zum Gottesdienst am Pfingstsonntag in der Neuhäuser Holzkirche feierten dieses Jahr sechs Jugendliche aus Neuhaus und Umgebung ihre Konfirmation. Pfarrer Zech (li.) und Pfarrer Jahn mit den Konfirmanden (Carlo Jäger, Loreen Gröschner, Julius Phil Hoxhold, Lisa Wittmann, Ira Petermann und Luise Greiner-Kaiser).



Stellenausschreibung

Der Gewässerunterhaltungsverband Loquitz/Saale, mit Sitz in Rudolstadt, besetzt zum 01.10.2023 die Stelle eines

Ingenieur (m/w/d)

Fachrichtung Wasserwirtschaft/Wasserbau, Garten- und Landschaftsbau, Landschaftsökologie, Landschaftsplanung und -nutzung, Tiefbau oder eine vergleichbare Qualifikation.

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie unter www.guv-loquitz-saale.de

3. Öffentlicher Teil

Herzlich Willkommen im Zwergentreff!

Wir Kleinen und Großen warten schon auf euren Besuch bei uns im Zwergentreff. Wir möchten euch gerne beim Spielen kennenlernen und euch gleichzeitig unseren schönen hellen Gruppenraum zeigen. Wir treffen uns immer am 2. Mittwoch im Monat von 15:15 Uhr bis 17:00 Uhr.



Termine 2023:

- 13.09.
- 11.10.
- 08.11.
- 13.12.

AWO Kindertagesstätte „Kinderland am Apelsberg“

Otto-Engert-Straße 2
98524 Neuhaus am Rwg
E-Mail: kita-neuhaus@awo-thueringen.de

Ansprechpartnerinnen:

Christine Schneider und Lisa Siegel
Leiterin: Patricia Naviliat

Ihr seid herzlichst eingeladen

Kindergarten „Tausendfüßler“

Wir laden herzlich ein zum

Eltern-Kind-Nachmittag im „Krabbelkäfer-Cafe“



Ob Groß, ob Klein wir laden euch alle herzlich zu unserem Krabbelkäfer - Cafe ein. Mit uns könnt ihr toben, lachen, tanzen und singen und einen schönen Nachmittag verbringen. Bei Kaffee und Kuchen könnt Ihr uns und den „Tausendfüßler“ kennenlernen.

Wir freuen uns, wenn wir euch und eure Eltern immer am letzten Dienstag im Monat von 15:30 Uhr - 17:00 Uhr bei uns im Haus begrüßen dürfen. Hier sind unsere Termine:

- 27.06.2023 Wir spielen in der schönen Sonne
- 25.07.2023 Wir lernen unser Außengelände kennen
- 29.08.2023 Wir matschen im Wasser
- 26.09.2023 Mit unseren Fingern drücken wir Igel und Igelkinder
- 24.10.2023 Wir spielen mit Farbbeuteln
- 28.11.2023 Wir gestalten Kugeln mit unseren Handabdruck
- 19.12.2023 Wir gestalten einen Weihnachtsmann

Euer Team vom Kindergarten „Tausendfüßler“ in Neuhaus am Rennweg

Kindergarten „Haus der kleinen Strolche“

AWO AJS gGmbH
Kindergarten
„Haus der kleinen Strolche“
Poststraße 5
98724 Neuhaus/Rwg. OT Steinheid
Tel./Fax 036704/80207



Im AWO AJS Kindergarten „Haus der kleinen Strolche“ in Steinheid findet jeden ersten Mittwoch im Monat ab 15:30 Uhr ein Eltern-Kind-Nachmittag statt.

Alle interessierten Eltern, die unsere Einrichtung gerne kennenlernen möchten, sind mit ihren Kleinkindern recht herzlich eingeladen.

Ein gemeinsamer Austausch in entspannter Atmosphäre soll erste Fragen klären und anfängliche Ängste nehmen.

Eine telefonische Voranmeldung (036704/80207) zur besseren Planung ist wünschenswert.



Das Strolchenteam



Aktionstag - „Sommerbiathlon“ an der Grundschule Schmiedefeld

Ein besonderes Highlight stellte das neunzigminütige Sommerbiathlon-Programm des Thüringer Skiverbandes mit Unterstützung durch den heimatnahen Verein WSV Scheibe-Alsbach für alle Dritt- und Viertklässler der Staatlichen Grundschule Schmiedefeld dar. Nach einer kurzen Vorstellung der Sportart „Biathlon“ konnten alle Kinder ihr Können in Bezug auf Geschicklichkeit, Schnelligkeit und Auffassungsgabe an einem Hindernisparcours testen. Eine motivierende Attraktion war das Schießen mit einem Lasergewehr. Nach kurzer Einweisung und einigen technischen Übungen wurden auf Zeit die Zielscheiben am „Schießstand“ in der Sporthalle treffsicher abgeschossen. Am Ende des Staffelwettkampfes wurden alle Schülerinnen und Schüler mit einer Urkunde und einem Sachpreis ausgezeichnet. Wir bedanken uns herzlich bei Jens Eberhardt, dem Trainer im Talenteleistungszentrum in Scheibe-Alsbach, Maja Kelm sowie Bruno Eschger, dem Projektleiter des Thüringer Skiverbandes für diese abwechslungsreiche Erfahrung. Alle Beteiligten erfreuten sich an den sportlichen Angeboten und hatten viel Spaß am Entdecken der Sportart. Da dieses Projekt

auch das Interesse bei den kleineren Klassen geweckt hat, freuen wir uns umso mehr, dass wir als bewegungsfreundliche Schule nun dieses Projekt alle zwei Jahre wiederholen können. Dies dient nicht nur der Unterstützung der ortsnahen Vereine, sondern auch der individuellen Förderung unserer Schülerinnen und Schüler sowie der Sichtung neuer Talente.



Triathlon - Anmeldung möglich!

Am Sonntag, den 20. August 2023 ist es endlich soweit:

Wir starten den 2. Sonneberger Triathlon. Diesmal geht es nach Lauscha. Höhenmeter sind somit vorprogrammiert. Lasst Euch überraschen!

Nach dem Wettbewerb ist vor dem Wettbewerb, dies trifft für Euch als auch auf uns zu. Der Kreissportbund als Ausrichter und die unterstützenden Vereine: der 1. Schwimmverein Sonneberg, der Radsportverein Sonneberg, der WSV 08 Lauscha und der Schwimmbadverein Lauscha haben in den letzten Monaten in und um Lauscha Strecken unsicher gemacht und herausgesucht, bei denen für jeden Sportbegeisterten etwas dabei ist.

Unter dem Motto: „Papa schwimmt, Junior radelt, Mama läuft und was machst du?“ soll neben den Einzelwettbewerben auch ein Staffeltriathlon für jede Distanz möglich sein. Jeder - ob jung oder alt, erfahrener Triathlet oder Neueinsteiger - hat die Chance, alleine und/oder auch mit einer Staffel an den Start zu gehen.

Die Staffelteams bestehen aus mindestens zwei Personen. Es muss sich aber nicht zwangsläufig um Eltern und ihr Kind handeln. Auch andere Verwandte, Arbeitskollegen, Vereinsmitglieder, Freunde oder Nachbarn können sich zusammenschließen. Die kürzeste Strecke 100 Meter Schwimmen, 7,2 km Radfahren und 1,4 km Laufen bietet sich geradezu für Einsteiger an. Die mittlere und lange Strecke ist eher etwas für trainierte Sportler. Die Höhenmeter auf der Strecke fühlen sich anfangs sehr easy an. Aber seid gewiss, die Oberschenkel freuen sich auf die Erholung mit Kloß und Soß!

Start- und Zielpunkt ist das Schwimmbad in Lauscha. Sport und Anfeuern macht natürlich auch hungrig und durstig. Dies alles findet sich auf dem Gelände des Schwimmbades.

Den besten 3 Staffeln sowie 3 Einzelstärtern jeder Distanz winken attraktive Preise. Jeder Teilnehmer erhält eine außergewöhnliche Finisher-Medaille.

Den Termin 20.8.2023 jetzt also unbedingt vormerken und reservieren. Eine Anmeldung ist ab sofort möglich (QR-Code). Ausführliche Infos auf www.ksb-son.de



Stiftung Morassina

Die nächsten Termine im Überblick:

SO, 10.09.	Tag des offenen Denkmals - Dunkelführung*	14:00 Uhr
SO, 29.10.	Halloween*	16:00 Uhr
SO, 3.12.	Vorweihnachtliche Stimmung*	17:00 Uhr
SO, 17.12.	Grottenadvent	14:00 Uhr

* diese Veranstaltungen finden im Berg statt

Aktuelle Führungszeiten

Ab Pfingstmontag, 29. Mai 2023, hat das Schaubergwerk Morassina montags wieder geöffnet. Wir sind froh, dass wir auf den Schließtag am Montag jetzt wieder verzichten können und freuen uns auf viele Besucher.

Die aktuellen Führungszeiten von Montag bis Sonntag sind: 10:30 Uhr / 12:00 Uhr / 13:15 Uhr / 14:30 Uhr. Sie können Ihren

Besuch planen, die Tickets online buchen und vor Ort bezahlen. Schauen Sie dazu einfach auf: www.morassina.de
Im Berg sind es ca. 7°C. Wir empfehlen warme Kleidung und festes Schuhwerk.

Heilstollen Sankt Barbara

Der Heilstollen bietet nach wie vor Ruhe, Entspannung und Erholung. Nicht nur bei Atemwegserkrankungen. Auch für Pollen- und Allergiegeplagte ist der Heilstollen ein Ort zum Aufatmen. Planen Sie Ihren Besuch und rufen Sie uns an: 036701-61577. Eine Anwendung dauert zwei Stunden. Sie können Ihren eigenen Schlafsack mitbringen oder bei uns einen mieten. Die Öffnungszeiten des Heilstollens, von Montag bis Sonntag, sind 10:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15.00 Uhr.

Grottsänger aus Berlin sangen in der Stahlblauen Grotte

Am 13.05. haben die Grottsänger um Tobias Hagge zwei Konzerte im Schaubergwerk gegeben. Das erste Konzert um 17.00 Uhr, war sehr gut besucht, das zweite um 19.00 Uhr leider nicht. Die Besucher waren von den musikalischen Darbietungen und der Sangeskunst begeistert. Präsentiert wurden Musikstücke aus den Bereichen Oper, Operette und Musical. Im Anschluss gab es einen kleinen Imbiss und die Möglichkeit, zum Gespräch mit den Künstlern.



Absage zweier Konzerte

Wie Ihnen sicher aufgefallen ist, ist die Liste der Veranstaltungen zu Beginn dieses Textes kürzer geworden. Wir haben die Konzerte von Mac Frayman und Falk Zenker absagen müssen. Leider waren die letzten Konzertveranstaltungen nicht in dem Maße besucht, dass sie sich finanziell, positiv ausgewirkt hätten. Das Gegenteil war leider der Fall. Die Hauptaufgabe der Stiftung Morassina ist es, das Schaubergwerk zu erhalten und zu unterhalten. Veranstaltungen deren Aufwand in keinem Verhältnis zu den Einnahmen stehen, sind uns bei der Erfüllung dieses Ziels nicht dienlich. Leider mussten wir auch feststellen, dass der Markt für sehr hochwertige Musik, in unserer Region wohl nicht mehr in dem Maße gegeben ist, wie früher. Daher verzichten wir zunächst auf Konzerte und wollen im kommenden Jahr mit einem neuen Konzept den Gedanken von einem Veranstaltungsort Morassina weiter fortführen.

Firmenevent mal ganz anders?

Planen Sie doch mal einen Firmen-Ausflug zum Schaubergwerk Morassina. Hier können Sie sich und Ihr Team durch die absolute Dunkelheit führen lassen. Wir bieten Ihnen damit ein Teamevent der besonderen Art.

WE WANT YOU!

Das Schaubergwerk sucht engagierte Jugendliche (m/w/d), ab 16 Jahren, die in den kommenden Sommerferien, Lust auf einen Einsatz im Schaubergwerk Morassina haben. Gesucht wird Verstärkung im Servicebereich (Shop, Kasse, Reinigung, Organisation, Arbeiten im Grünen) auf die Dauer von mindestens zwei Wochen. Die Bezahlung erfolgt als geringfügige Beschäftigung (auf 520 € - Basis). Wir bitten um aussagekräftige Bewerbungsunterlagen per E-Mail an bewerbung@morassina.de.

**Stiftung Morassina, Schwefelloch 1, 07318 Saalfeld
OT Schmiedefeld, 036701-61577,
www.morassina.de**



Impressum

Stadtkurier Neuhaus

Amtsblatt der Stadt Neuhaus am Rennweg und der Gemeinde Goldistal, Herausgeber: Stadt Neuhaus am Rennweg, Gemeinde Goldistal

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Jens Sittig, erreichbar unter Tel.: 0151 17432911, E-Mail: j.sittig@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: 1. Für alle Veröffentlichungen der Stadt bzw. der Gemeinden ist die Stadt bzw. die jeweilige Gemeinde verantwortlich. 2. Für alle anderen Veröffentlichungen ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich 3. Verantwortlich für den öffentlichen Teil ist die Druckerei bzw. der entsprechende Verfasser einer Mitteilung/Nachricht

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann
Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: erscheint nach Bedarf
Bezugsmöglichkeiten/Bezugsbedingungen: Laufend gesicherter Bezug ist nur im Abonnement möglich. Ein Abonnement gilt für die Dauer eines Jahres.

Die Kosten betragen 30,00 EUR/Jahr. Zu abonnieren ist das Amtsblatt bei LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, Tel. 03677/2050-0, Fax 03677/205021. Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 30.11. dem Verlag vorliegen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt gegen Erstattung von 3,00 EUR für das Einzel Exemplar inkl. Portokosten und gesetzlicher MwSt. einzeln zu erhalten. Die Bestellung hat bei der LINUS WITTICH Medien KG zu erfolgen. Das Amtsblatt wird bis auf weiteres kostenfrei im Stadt- bzw. Gemeindegebiet verteilt. Zu beachten gilt, dass die kostenfreie Verteilung des Amtsblattes im Stadt- bzw. Gemeindegebiet lediglich eine Serviceleistung der Gemeinde darstellt. Ein Anspruch, ein Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht.

Postanschrift für die Stadt Neuhaus am Rennweg bzw. die Gemeinde Goldistal: Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Kirchweg 2, 98724 Neuhaus am Rennweg
Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.